

S t a d t E s s e n
Gruppe Liegenschaftswesen
Stadtvermessungsamt

Erläuterungen

zum Durchführungsplan

Viehofer Straße, Beisingstraße, Stoppenberger Straße.

Nr. 132

- I. Verfahrensgebiet.
- II. Die Planung.
- III. Folgen der Planung und Maßnahmen zur Bodenordnung.
- IV. Kosten.

Das Grundstücksverzeichnis zum Durchführungsplan ist als Anlage diesen Erläuterungen nachgeheftet.

I. Verfahrensgebiet.

Das vom Durchführungsplan "Viehofer Straße, Beisingstraße, Stoppenberger Straße" erfaßte Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Beisingstraße, Stoppenberger Straße bis zur Zufahrt zum städt. Schlachthof, durch die Grenzmauer zwischen dem städt. Brausebad Söllingstraße 148 und dem Schlachthof, der Eisenbahnstrecke von Essen-Nord nach Essen-Kray-Nord, der Anschlußbahn der Zeche Victoria Mathias, der Berne und von hier durch in östlicher Richtung zur Viehofer Straße (in Höhe der Beisingstraße) führende Grenzen.

II. Die Planung.

Der Rat der Stadt hat am 31. März 1955 den Durchführungsplan "Viehofer Platz" aufgestellt. Der nach Maßgabe des Durchführungsplanes vorgesehene Umbau des Viehofer Platzes bedingt auch nördlich der Eisenbahnstrecke von Essen-Nord nach Essen-Kray-Nord eine Änderung der Verkehrsführung.

Als wesentlichste Maßnahmen sind in dem vorliegenden Durchführungsplan die Verbreiterung der Straße "Beginenkamp" (auf 36 m) und der Stoppenberger Straße festgelegt. Die Stoppenberger Straße erfährt gleichzeitig in ihrem südwestlichen Teil eine Verlegung. Sie führt entsprechend der Ausweisung im Durchführungsplan in Zukunft nicht mehr vom Viehofer Platz aus unter ^{der} Eisenbahn her, sondern wird gegenüber der Blumenfeldstraße rechtwinklig von der Viehofer Straße abzweigen. Während für die Viehofer Straße zwischen der Eisenbahn und der Blumenfeldstraße bzw. Stoppenberger Straße eine Breite von 35 m festgelegt ist, sind weiter nördlich für die Viehofer Straße im allgemeinen die bereits 1950 mit 20 m Breite festgesetzten Fluchtlinien angehalten.

Nördlich der Eisenbahn sind zwischen Viehofer Straße und Söllingstraße die für eine notwendig werdende Hebung

der Eisenbahnstrecke erforderlichen Flächen vorgesehen. Das nördlich der Blumenfeldstraße und westlich der Viehofer Straße liegende Gelände (Zeche Victoria Mathias) ist entsprechend dem Baustufenplan als Gewerbegebiet ausgewiesen. In den Baublöcken östlich der Viehofer Straße sind 2 "Flächen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen" und 2 Flächen für "Gewerbliche Bebauung" (I-geschossig) angeordnet. Außerdem ist eine größere Einstellfläche zwischen der Stoppenberger Straße und der Eisenbahn geplant. In dem Baublock zwischen Waldthausenstraße, Stoppenberger Straße und Beginenkamp ist parallel zur Eisenbahn eine private Blockbinnenstraße angeordnet. * In der südlichen Hälfte des zwischen Beisingstraße, Stoppenberger Straße und Peterstraße gelegenen Baublocks ist eine öffentliche Grünfläche mit einem Kinderspielplatz im Durchführungsplan eingetragen.

Bezüglich der baulichen Ausnutzung der im Durchführungsplangebiet erfaßten Grundstücke sind die jeweiligen Baugebiete der einzelnen Baublöcke und die Geschößzahlen der Gebäude im Durchführungsplan eingetragen. Für die im C-Gebiet, am Beginenkamp Ecke Stoppenberger Straße und Beginenkamp Ecke Söllingstraße gelegenen Grundstücke ist aus städtebaulichen Gründen eine Bebauung mit VII Vollgeschossen vorgesehen.

Soweit der Durchführungsplan für die Ausnutzbarkeit der Grundstücke keine verbindlichen Festlegungen enthält, gelten die einschlägigen Vorschriften der Bauordnung des Verbandspräsidenten für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 24.12.1938, in Verbindung mit der örtlichen Baustufenordnung vom 17.1.1951/26.9.1951. Sofern die zu errichtenden VII-geschossigen Gebäude Hochhäuser im Sinne des Runderlasses des Ministers für Wiederaufbau vom 30.12.1954 (Min.Bl. NW 1955 - S. 117) sind, sind die in diesem Erlaß genannten Bestimmungen einzuhalten.

* Siehe Ergänzung auf Seite 5 R.

Die geplante Höhenlage und Entwässerung der neuen Straßen sind in Sonderplänen zum Durchführungsplan dargestellt. Soweit vorhandene Straßen in ihrer Höhenlage geändert werden, sind auch darüber die entsprechenden Höhenpläne aufgestellt.

III. Folgen der Planung und Maßnahmen zur Bodenordnung.

In dem Durchführungsplan sind die geplanten Verkehrsflächen und die vorhandenen Verkehrsflächen, soweit sie weiterhin dem öffentlichen Verkehr gewidmet sein sollen, wegebraun angelegt. Öffentliche Verkehrsflächen, die nicht entsprechend koloriert sind, gelten auf Grund des § 12 Abs. 1c des Aufbaugesetzes mit der förmlichen Feststellung dieses Durchführungsplanes als aufgehoben und eingezogen.

Der Durchführungsplan liegt zum größten Teil in dem vom Neuordnungsplan der nördlichen Innenstadt erfaßten Gebiet. Dieser Plan, der durch den Minister für Wiederaufbau am 13.9.1949 genehmigt wurde, gilt gemäß Art. 37 der 1. DVO. zum Aufbaugesetz als Leitplan im Sinne der §§ 5 bis 9 des Aufbaugesetzes. In diesem Neuordnungsplan ist die Verlegung der Stoppenberger Straße bereits vorgesehen. Außerdem stimmt der Durchführungsplan mit den Zielen des am 1.10. 1956 aufgestellten Leitplanes (offengelegen vom 30. Oktober 1956 bis 26. November 1956) überein.

Um die notwendige Bodenordnung zu verwirklichen, soll von den im § 14 c (Umlegung) und 14 f (Enteignung) des Aufbaugesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.4.1952 genannten Bodenordnungsmaßnahmen Gebrauch gemacht werden. Falls erforderlich, sollen auch die unter Teil IV, Abschnitt II, §§ 49 bis 51 des gleichen Gesetzes angeführten Baugebote erlassen werden.

Da die im Durchführungsplan festgelegten Straßenverbreiterungen und Straßenverlegungen eine Voraussetzung für den Umbau des Viehofer Platzes sind, ist vorge-

sehen, die nach Maßgabe dieses Durchführungsplanes notwendige Bodenordnung zügig durchzuführen.

IV. Kosten.

Die der Stadt aus der Verwirklichung des Durchführungsplanes voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschläglich in nachstehender Höhe ermittelt:

1. Kosten der Bodenordnung: (ohne Freistellungskosten)	2.360.500,-- DM
2. Freistellungskosten:	1.789.500,-- DM
3. Tiefbaukosten:	2.200.000,-- DM
	<hr/>
	6.350.000,-- DM
	<hr/>

In den angeführten Kosten der Bodenordnung sind für 265.000,-- DM städtische Grundstücke und Gebäude enthalten.

Essen, den 13. Juli 1957

Liegenschaftsverwaltung

Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt

Oberbaurat

Tiefbauamt

Baudirektor



Baudezernat

Beigeordneter.

Ergänzung zu Abschnitt II auf Seite 3:

Außerdem ist der Baublock zwischen Holzstraße, Eltingstraße, der verlegten Stoppenberger Straße und der Viehofer Straße durch eine Blockbinnenstraße aufzuschließen. Die Blockbinnenstraße verbleibt im Eigentum der Anlieger. Die Lage, Abmessungen usw. der Straße werden bei der Bodenordnung (Umlegung) festgelegt.



Essen, den 31. Oktober 1957

W. P. Müller

Liegenschaftsdirektor

W. P. Müller